

Rosentalstrasse

Rütlistrasse bis Waldrand

Strassensanierung, Projekt-Nr. 70409

Projektbeschrieb



Auflageprojekt
Planaufgabe §16 Strassengesetz (StrG)

Gez.	Pu	Datum	12.02.2021	Plan Nr.	10073-4440
------	----	-------	------------	----------	------------

Gepr.	Ga	Plan Gr.	A4	Projekt Nr.	70409
-------	----	----------	----	-------------	-------

Änderungen

A		
B		
C		
D		
E		



Projektbeschreibung für Projekt:

**Rosentalstrasse
Rütlistrasse bis Waldrand
Strassensanierung**

Inhalt

1.	 EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE	3
2.	 PROJEKTBECHRIEB	3
3.	 PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN	4

1. EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE

In der Rosentalstrasse werden im Strassenabschnitt zwischen Rütlistrasse bis Waldrand (Lindberg) die Werkleitungen; Gas- und Wasserleitungen und Mischabwasserkanalisation saniert, sowie der eingedolte Rosentalbach hochwassersicher ausgebaut.

Die Rosentalstrasse ist eine Quartierstrasse (Tempo 30) und eine wichtige überkommunal klassierte Fussweg-Anbindung an das Naturerholungsgebiet Walcheweiher. Die Strasse bindet die Sackgasse Rosenrain und das Alterszentrum Rosental an die Schaffhauserstrasse an. Der Strassenraum entspricht heute nicht dem Charakter einer Tempo-30-Zone. Der Weg für die Fussgängerinnen und Fussgänger vom Lindspitz zum Naherholungsgebiet Walcheweiher führt über die Rosenberg- und die Rosentalstrasse, auf der dieser aber durch eine bestehende Grünrabatte unterbrochen wird. Die Fussgängerinnen und Fussgänger werden dadurch gezwungen auf die Fahrbahn auszuweichen.

Dank der Gesamterneuerung der Werkleitungen besteht die Möglichkeit, den Strassenraum auf die heutigen verkehrlichen Bedürfnisse sowie nach den neuesten technischen Anforderungen auszurichten und neu zu gestalten. Insbesondere soll die Führung für Fussgängerinnen und Fussgänger optimiert sowie die Strasse dem Charakter einer Tempo-30-Zone gerecht angepasst werden.

2. PROJEKTBE SCHRIEB

Die Fahrbahnbreite wird um einen Meter auf 5.50 Meter, zu Gunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger, verschmälert. Das Trottoir wird hauptsächlich 2.50 bis 3.00 Meter breit. Durch die Aufhebung der Rabatte beim Einlenker Rosentalstrasse/Rosenbergstrasse kann die Beziehung der Fussgängerinnen und Fussgänger vom Alterszentrum Rosental in die Rosenbergstrasse sowie die Anbindung des Lindspitzes (mit Bushaltestelle) an das Naherholungsgebiet Walcheweiher verbessert werden, sie wird direkter und hindernisfrei. Die Randanschlänge des Trottoirs gegenüber der Fahrbahn werden generell mit vier cm erstellt, um im gesamten Abschnitt ein flächiges Queren zu ermöglichen. Im Bereich der Übergänge für Fussgängerinnen und Fussgänger und Zufahrten werden die Anschläge alters- und behindertengerecht mit punktuellen Rampen von null cm resp. von vier cm auf null cm gestürzt ausgebildet.

Damit die Fussgängerinnen und Fussgänger aus dem Naherholungsgebiet direkt auf das Trottoir geführt werden, wird das vorhandene Doppelparkfeld auf Höhe der Liegenschaft Rosentalstrasse 88 auf die gegenüberliegende Strassenseite verlegt.

Der Fussweg inkl. des Grünstreifens (Hecke) zwischen der Schaffhauserstrasse und der Liegenschaft Schaffhauserstrasse 46 befindet sich auf Privatgrund. Für eine bessere Sicht und Spurführung beim Rechtsabbiegen, wird der südliche Strassenrand bei der Einmündung in die Rosentalstrasse angepasst.

Zwischen der Rütli- und Schaffhauserstrasse wird die vorhandene Rabatte zur Umsetzung des Kanalprojektes zurückgebaut. Bei der Instandsetzung wird die Rabatte zu Gunsten der Velo- und Fussgängerführung auf zwei Rabatten aufgeteilt und ein mittiger 3.50 Meter breiter Durchgang geschaffen. In diesem Abschnitt müssen zwei Bäume baubedingt gerodet werden, welche nach dem Bau wieder ersetzt werden. Das bestehende südliche Trottoir an der Rosentalstrasse/Rütlistrasse wird für eine bessere Fussgängerführung um die Kurve verlängert. Damit die Sicht in diesem Bereich gewährleistet und das Ausweichen für ein entgegenkommendes Fahrzeug möglich ist, werden die beiden blau markierten Parkfelder aufgehoben.

Das Projekt sieht eine vollständige Belagserneuerung vor. Der genaue Umfang und die Art der Oberbauinstandstellung wurden aufgrund der Belags- und Oberbauuntersuchungen festgelegt. Die Fundationsschicht wird in den mangelhaften Bereichen ersetzt. Die gesamte Strassenentwässerung wird erneuert und an den eingedolten Rosentalbach angehängt. Die öffentliche Beleuchtung wurde im Zuge mit dem Neubau Rosentalstrasse 78 bereits vorgebaut. Der Kandela-ber bei der Zufahrt zum Alterszentrum Rosental wird an den neuen Trottoirrand angepasst.

2.1 Landerwerb

Aufgrund der Anpassung der Strassenränder im Bereich der Zugänge zum Alterszentrum, nördlich der Kreuzung Rosentalstrasse / Rosenbergstrasse, werden ca. 84 m² Land zu Gunsten der Parzelle ST9419 vom Tiefbauamt zum Sozialamt der Stadt Winterthur unentgeltlich übertragen.

2.2 Finanzierung

Bei den projektierten Arbeiten handelt es sich um Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten. Für die Strassenbauarbeiten wird mit Gesamtkosten von rund 690'000 Franken (Kostengenauigkeit +/- 10%) gerechnet.

3. PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN

Über das Vorprojekt wurde im Herbst 2020 gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Dabei sind unter anderem Einwendungen zur Verbesserung der Velo- und Fussgängerführung zwischen der Rütli- und Schaffhauserstrasse, Rosenrain und Waldrand sowie zur Verbesserung der Sichtverhältnisse beim bestehenden Fussgängerübergang Rosentalstrasse eingegangen. Diese konnten mehrheitlich im Projekt aufgenommen werden. Der Bericht zu den Einwendungen lag von 18. Dezember 2020 bis 16. Februar 2021 öffentlich auf.

Im Anschluss an die öffentliche Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz wird die Departementsvorsteherin das Strassenbauprojekt festsetzen.

Für den Ausbau des eingedolten Rosentalbaches musste ein, mit dem Strassenprojekt koordiniertes, Wasserbauprojekt samt Festlegung des Gewässerraumes erarbeitet werden. Die Freigabe zur öffentlichen Planaufgabe des Wasserbauprojektes gemäss § 18a Wasserwirtschaftsgesetz und gemäss Art. 36a Gewässerschutzgesetz ist durch das AWEL im Sommer 2020 erfolgt. Diese öffentliche Planaufgabe erfolgt zeitgleich mit dem Strassenbauprojekt. Im Anschluss an die öffentliche Planaufgabe wird das AWEL das Wasserbauprojekt und den Gewässerraum festsetzen.